

Themenpaket der CBM, Stand: Juli 2016

2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung



Inhalt

1.	Globale Ziele für eine bessere Welt	2
2.	Kernpunkte der neuen UN-Entwicklungsagenda	5
3.	Bewertung: Aus Entwicklung und Inklusion wird inklusive, nachhaltige Entwicklung!	10
4.	Informationen zur CBM	14
5.	Bilder	14
6.	Pressekontakt.....	15

1. Globale Ziele für eine bessere Welt

Im September 2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen (UN) die sogenannte 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung in New York. Das Versprechen, keinen zurückzulassen („leave no one behind“), ist zum zentralen Prinzip geworden.

Vorangegangen sind drei intensive Jahre, in denen die Agenda erarbeitet wurde.

Die Agenda besteht aus vier Teilen:

- die politische Erklärung mit Vision und Zielsetzung
- das zentrale Set mit 17 Zielen und 169 Unterzielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals und Targets, SDGs)
- Instrumente zur Umsetzung und die globale Partnerschaft
- die Abverfolgung und Überprüfung

Rückblick: Aus den Mängeln der Millenniumsentwicklungsziele lernen

Bereits im Jahr 2000 haben die UN mit der Millenniumserklärung eine historische Selbstverpflichtung für Entwicklung abgegeben. Armutsbekämpfung, Umweltschutz, Frieden und Menschenrechte waren die Themen der Erklärung. Daraus wurden dann globale Ziele für Wege aus der Armut abgeleitet, die Millenniumsentwicklungsziele (MDGs). Diese acht internationalen Entwicklungsziele für eine gerechtere Welt sollten bis 2015 erreicht werden, um die größten Probleme der sogenannten Entwicklungsländer zu beheben.

Der Abschlussbericht der UN zur Umsetzung der Millenniumsziele aus dem Jahr 2015 zeigt, dass einige MDGs zwar erreicht wurden, bei anderen jedoch nur spärliche Fortschritte verzeichnet werden konnten. Unbestritten ist: Die MDGs brachten die erfolgreichste Anti-Armutsbewegung der Geschichte in Gang. So leben heute laut UN im Vergleich zu 1990 eine Milliarde Menschen weniger in extremer Armut, und in Entwicklungsländern sind – bezogen auf die Gesamtbevölkerung – nur noch halb so viele Menschen unterernährt. Dennoch konnten die Zielmarken beispielsweise in den Bereichen Kinder- und Müttergesundheit oder Bildung nicht erreicht werden. Noch immer können 57 Millionen Kinder im Grundschulalter nicht zur Schule gehen. Ob die Zielmarken erreicht wurden, ist von Land zu Land

verschieden. Selbst in den einzelnen Ländern wurden Ziele in den Städten häufiger erreicht als auf dem Land. Auch das gesellschaftliche Umfeld hat Einfluss gehabt.



Vor allem aber wurden die Ziele nicht für alle Bevölkerungsgruppen erreicht: Menschen mit Behinderungen blieben überproportional oft von Entwicklungsfortschritten ausgeschlossen. Prozentual gehen Kinder mit Behinderungen in Entwicklungsländern heute noch immer deutlich seltener zur Schule als nicht-behinderte Kinder. Bei den Diskussionen zur neuen Entwicklungsagenda ging es auch darum, aus diesen Mängeln der Millenniumsentwicklungsziele und den Fehlern bei der Umsetzung zu lernen.

Meilensteine auf dem Weg zur 2030-Agenda

- **September 2013:** UN-Generalsekretär Ban Ki-moon legte in seinem Bericht mit dem Titel „Ein Leben in Würde für alle“ erstmals eine umfassende Vision für eine 2030-Agenda vor. In diesem Bericht waren bereits wissenschaftliche Anregungen, Impulse aus der Wirtschaft und Zivilgesellschaft aufgenommen. Auch ein hochrangiges internationales Beratergremium machte im Vorfeld Vorschläge zur künftigen UN-Entwicklungsagenda. Aus Deutschland gehörte der ehemalige Bundespräsident Horst Köhler zu diesem Gremium. Gleichzeitig begann das "Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung" (High Level Political Forum on Sustainable Development, HLPF) seine Arbeit. Es hatte eine politische Führungsrolle in der Entwicklung der Agenda, war Orientierungshilfe und Schnittstelle im Entwicklungsprozess.
- **Juli 2014:** Eine 30-köpfige Arbeitsgruppe erarbeitete bis Juli 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die SDGs, und stellt sie vor. Deutschland teilte sich einen Sitz mit Frankreich und der Schweiz.

- **August 2014:** Ein Expertenkomitee stellte die Strategien vor, wie nachhaltige Entwicklung finanziert werden kann. Die Ergebnisse flossen in den so genannten Synthesebericht ein, der Ende 2014 erschien.
- **Dezember 2014:** Die Bundesregierung beschloss ihre Verhandlungsposition zur künftigen 2030-Agenda. Auch die EU legte ihr gemeinsames Vorgehen für die Agenda fest.
- **März 2015:** Die UN wollen Katastrophenvorsorge künftig inklusiv angehen. Das ist das Ergebnis einer UN-Konferenz in Sendai/Japan. Die Ergebnisse aus dieser Konferenz führten dazu, dass der Punkt Katastrophenvorsorge in der 2030-Agenda inklusiv ist.
- **Juni 2015:** Beim G7-Gipfel in Elmau verpflichteten sich die G7-Staaten zu ihrer finanziellen Verantwortung bei der Umsetzung der 2030-Agenda und unterstreichen, dass durch die Agenda niemand zurückgelassen werden soll.
- **Juli 2015:** Bei der 3. internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung wird der „Addis Abeba Aktionsplan“ verabschiedet. Dieser Aktionsplan ist heute Bestandteil der 2030-Agenda. Die Staaten einigen sich, finanziell und technisch in vielen Bereichen enger zusammenzuarbeiten. Dabei wird wiederholt auch die Situation von Menschen mit Behinderungen bedacht, bspw. bei sozialer Sicherung, inklusiver Bildung oder barrierefreier Technologien.
- **September 2015:** Am 25. September verabschiedet die UN-Generalversammlung einstimmig die 2030-Agenda.
- **März 2016:** Um die erzielten Erfolge beurteilen zu können, braucht es entsprechende Messgrößen. Die Statistikkommission der UN entwickelte parallel zur Agenda-Erarbeitung 230 globale Indikatoren und verabschiedete sie im Frühjahr 2016. Bei Bedarf ist eine weitere Verfeinerung möglich. Dabei können alle relevanten Akteure wie Staaten, UN-Institutionen und NGOs ihre Expertise vorbringen.
- **Juli 2016:** Das HLPF überprüft die Umsetzung zum ersten Mal. Deutschland berichtet als eines der ersten Länder über die erzielten Fortschritte.

- **September 2016:** Die globalen Indikatoren sollen von der UN-Generalversammlung angenommen werden. An Hand dieser Messgrößen wird dann jährlich ein UN-Fortschrittsbericht zum Stand der weltweiten Umsetzung veröffentlicht. So kann die Politik gegebenenfalls reagieren, um erfolgreicher zu sein.

2. Kernpunkte der neuen UN-Entwicklungsagenda

Die große Neuerung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung ist die Überzeugung, dass nachhaltige Entwicklung nur erreicht werden kann, wenn die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen gemeinsam angegangen werden. Das ist ein deutlicher Fortschritt gegenüber den Millenniumsentwicklungszielen (MDGs), bei denen die Probleme überwiegend isoliert betrachtet wurden. Klimaschutz und Armutsbekämpfung wurden zum Beispiel nicht gemeinsam verfolgt.

Auch stieg mit der neuen Entwicklungsagenda der Anspruch: Wollte man mit den MDGs noch die Armut halbieren, soll sie nun komplett beseitigt werden. Es geht um eine Welt frei von Armut, Hunger, Krankheit, Not, Angst, Gewalt sowie um Gleichberechtigung und Teilhabe, Bildung, Gesundheitsversorgung, soziale Sicherung, würdige Arbeit und nachhaltigen Konsum und Produktion. Insgesamt sind die SDGs sowohl ambitionierter als auch differenzierter, als es die MDGs waren.

Globale Nachhaltigkeit wird dabei auch aus ökologischer Sicht betrachtet. Die Staaten sehen sich verantwortlich für mehr Generationengerechtigkeit, den Kampf gegen den Klimawandel, den Erhalt der Ökosysteme im Wasser und an Land sowie den besseren Umgang mit natürlichen Ressourcen – dazu gehören z.B. auch verantwortungsvolle Produktionsketten. Die jeweiligen Unterziele der SDGs sind aufeinander bezogen und voneinander abhängig.

Die relevanteste Neuerung ist aber, dass die Agenda universell gültig ist, d.h. alle Staaten sind in der Pflicht, die Ziele national und international umzusetzen, egal ob sogenanntes Entwicklungs- oder Industrieland.

Die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs)

Die nachhaltigen Entwicklungsziele bilden den Kern der 2030-Agenda und sind eine Art Fahrplan mit klaren Zielvorgaben.

SDG 1: Beendigung der Armut in allen Formen, überall

→ keine extreme Armut mehr, Halbierung der Armut in allen Lebensbereichen, soziale Sicherungssysteme, Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen, d.h. das Recht darauf Land oder Vermögen zu besitzen

SDG 2: Beseitigung des Hungers

→ Ernährungssicherheit, bessere Nahrungsqualität und nachhaltige Landwirtschaft

SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen

→ Beendigung von Kindersterblichkeit, beträchtliche Verringerung der Müttersterblichkeit, Beendigung von Epidemien wie AIDS oder Malaria sowie vernachlässigter Tropenkrankheiten, universeller Gesundheitszugang

SDG 4: Hochwertige, inklusive Bildung

→ kostenlose und inklusive Schulbildung, gleichberechtigter Bildungszugang auf allen Ebenen für Menschen mit Behinderungen, Ende des Analphabetismus

SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit

→ Beendigung aller Diskriminierung, Gewalt, Ausbeutung gegen Frauen und Mädchen, gleichberechtigte Teilhabe, Selbstbestimmung bei der Familienplanung

SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitärversorgung

→ allgemeine Verfügbarkeit von sicherem und bezahlbarem Trinkwasser, effizientere Verwendung, gleichberechtigter Zugang zu angemessener Sanitärversorgung und Hygiene

SDG 7: Bezahlbare, verlässliche und nachhaltige Energie

→ Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien, doppelte Energieeffizienz

SDG 8: nachhaltiges, inklusives Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit

→ nachhaltiges Wachstum, Vollbeschäftigung, insbesondere menschenwürdige Arbeit für alle, Beseitigung der Kinderarbeit

SDG 9: Industrialisierung, Innovation und Infrastruktur

→ stabile Häuser und Straßen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verstärkung von Forschung und Technologisierung

SDG 10: Verringerung von Ungleichheiten

→ verbesserte Einkommensgerechtigkeit, soziale, wirtschaftliche und politische Teilhabe aller, soziale Sicherung, Gesetzgebung für Chancengleichheit

SDG 11: Nachhaltige, inklusive und widerstandsfähige Städte und Gemeinden

→ für alle Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum, barrierefreie Verkehrssysteme, Sicherheit und Sauberkeit

SDG 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster

→ Kampf gegen Lebensmittelverschwendung, Umgang mit schädlichen Industrieabfällen und Atommüll, nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen, wie Wald oder Wasser

SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

→ Vorsorge vor den Auswirkungen von Klimakatastrophen, Aufklärung und Kapazitätsaufbau bzgl. Umgang mit Klimawandel

SDG 14: Leben unter Wasser

→ Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Meere, Ende der Überfischung

SDG 15: Leben an Land

→verantwortungsvolle Ressourcennutzung, Waldschutz, Schutz der biologischen Vielfalt

SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

→inklusive Politikgestaltung, Zugang zu Gerichtsbarkeit für alle, Rechtsstaatlichkeit, diskriminierungsfreie Gesetze und Politik für nachhaltige Entwicklung

SDG 17: Umsetzungsmittel und globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung

→ In der globalen Partnerschaft sollen alle Akteure, darunter Regierungen, Zivilgesellschaft, Privatsektor und die UN an einem Strang ziehen: bspw. beim Austausch von Technologien und den einzelnen Umsetzungsmitteln. Zu den Umsetzungsmitteln gehören zum einen die Mittel finanzieller Natur, wie nationale Steuereinnahmen und internationale Entwicklungshilfe. Zum anderen müssen weltweit Kapazitäten aufgebaut werden, insbesondere auch zur Messung der Nachhaltigkeit. Voraussetzung für die Umsetzung ist außerdem ein gerechtes Handelssystem und eine abgestimmte Politik.

Daneben gibt es übergeordnete Themen wie gute Regierungsführung, Überprüfung und Abverfolgung der Umsetzung, gegenseitige Abhängigkeit der drei Bereiche Gesellschaft, Wirtschaft und Ökologie, Gleichberechtigung, Inklusion und Stärkung benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Sie ziehen sich als Querschnittsthemen durch die gesamte Agenda. Nur wenn diese Themen bei der Umsetzung der Agenda berücksichtigt werden, können die SDGs in ihrer Gesamtheit und für alle erreicht werden.

SDGs und Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen wurden in den Zielsetzungen der Millenniumsentwicklungsziele nicht bedacht. Entsprechend blieben sie von vielen Entwicklungsinitiativen und Finanzierungsinstrumenten ausgeschlossen. Nun will sich die Staatengemeinschaft bei der Umsetzung der 2030-Agenda vor allem auf die ärmsten und verletzlichsten Menschen weltweit fokussieren. Dass zu ihnen insbesondere auch Menschen mit Behinderungen gehören, wird nicht nur

ausdrücklich festgestellt, sondern auch begründet: 80 Prozent von ihnen leben in Armut.

Die 2030-Agenda soll zum Wohl aller umgesetzt werden. Das bedeutet, dass alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen von Entwicklung profitieren. Deshalb sind die internationalen Menschenrechte die Basis; hierzu gehört auch die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006. Inklusion statt Ausgrenzung und Diskriminierung ist die Devise.

Hinzu kommt die absolut zentrale und übergeordnete Anforderung, dass niemand zurückgelassen werden soll. Dieses Versprechen gilt insbesondere für die Ziele, die die Formulierung „für alle“ enthalten. Da die Menschenwürde jeder Person zentral ist, müssen alle Unterziele ausdrücklich für alle Bevölkerungsgruppen erreicht werden. Es wird sogar festgelegt, dass diejenigen zuerst bedacht werden, die bisher zurückgelassen wurden.

Menschen mit Behinderungen in den Zielvorgaben

In acht der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele sollen einzelne Unterziele insbesondere auch für Menschen mit Behinderungen erreicht werden.

Es wird explizit auf den Bedarf von Menschen mit Behinderungen hingewiesen in Unterzielen von:

- Bildung (SDG 4)
- Beschäftigung (SDG 8)
- Verringerung von Ungleichheit (SDG 10)
- öffentliche Infrastruktur (SDG 11)
- Umsetzungsmittel: Statistiken für Menschen mit Behinderungen (SDG 17)

Neben den direkten Verweisen, werden sie über den Verweis auf besonders verletzte Gruppen indirekt aufgeführt, wie in Unterzielen von:

- Armutsbeseitigung (SDG 1)
- Ernährungssicherung (SDG 2)
- Sanitärversorgung (SDG 6)
- öffentliche Infrastruktur (SDG 11)

Globale Indikatoren und Menschen mit Behinderungen

Um die Wirkung der 2030-Agenda zu überprüfen, wurden für jedes Unterziel auf internationaler Ebene konkrete globale Indikatoren zur Zielerreichung festgelegt. Die UN-Mitgliedstaaten sollen ergänzend regionale und nationale Messgrößen entwickeln.

Im jetzigen globalen Indikatoren-Katalog finden sich Messgrößen zu Menschen mit Behinderungen in folgenden Bereichen: soziale Sicherung, Bildungsgerechtigkeit, inklusive Bildungsstrukturen, Arbeitslosigkeit, Stundenlohn, Einkommensgerechtigkeit, barrierefreier Transport, Gewaltprävalenz, repräsentative Politik und Zugang zu öffentlichen Ämtern.

Der gesamten Liste globaler Indikatoren wird zusätzlich der Grundsatz vorangestellt, dass Indikatoren u.a. nach Behinderung, Einkommen, Geschlecht usw. aufgeschlüsselt erhoben werden müssen. Die 2030-Agenda sieht die Überprüfung der SDG-Umsetzung auf Grundlage hochwertiger, verlässlicher Daten vor.

3. Bewertung: Aus Entwicklung und Inklusion wird inklusive, nachhaltige Entwicklung!

Michael Herbst, Leiter Anwaltschaftliche Arbeit bei CBM:

Aus Sicht der Christoffel-Blindenmission ist die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung insbesondere deshalb historisch, weil sie die erste UN-Entwicklungsagenda ist, die Inklusion in weiten Teilen mitdenkt. Das übergeordnete Ziel bleibt eine Welt frei von Armut, Hunger, Krankheiten, Nöten. Es wird aber auch ausdrücklich die Vision von einer Welt zugrunde gelegt, in der die Menschenrechte und Menschenwürde aller gewahrt werden. Die 2030-Agenda will außerdem eine Welt, die die Bedürfnisse der verletzlichsten Bevölkerungsgruppen erfüllt. Gerade Menschen, die bislang zurückgelassen wurden, sollen besonders



gefördert werden. Die CBM beurteilt dies als notwendig und begrüßenswert. Diese Vision legt den Grundstein, dass Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Agenda berücksichtigt werden.

Außerdem setzt sich die Agenda zur Grundmaxime: „leave no one behind“. Entsprechend kann die Entwicklungszusammenarbeit aus Sicht der CBM in den nächsten 15 Jahren nicht wie bisher agieren. Denn hinter diesem zentralen Versprechen, steht viel Handlungsbedarf. Sollen alle Unterziele tatsächlich für alle Menschen erreicht werden, müssen Menschen mit Behinderungen einbezogen werden. Dies müssen alle Akteure bei der SDG-Umsetzung bedenken.

Mängel in den Zielen

Obwohl die 2030-Agenda grundsätzlich positiv zu bewerten ist, weist sie in Teilen immer noch Mängel auf. So sind Menschen mit Behinderungen nicht in allen Entwicklungszielen berücksichtigt, die für ihre Lebensrealität relevant sind. Die CBM hätte sich explizite Hinweise auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen bei fünf weiteren Zielen gewünscht: Gesundheitsversorgung (SDG 3), Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5), Energieversorgung (SDG 7), Technische Innovationen (SDG 9) sowie Inklusive Gesellschaften und Rechtsstaatlichkeit (SDG 16). Umso wichtiger ist die konsequente Beachtung der inklusiven Formulierung „für alle“ in vielen Zielvorgaben und des Grundsatzes „leave no one behind“. Nur dann können alle Unterziele, die für Menschen mit Behinderungen einschlägig sind, auch tatsächlich zu ihren Gunsten erfüllt werden.

Umsetzung – partnerschaftlich und inklusiv

In der 2030-Agenda wird die Partnerschaft zwischen Entwicklungsländern und Industrienationen neu gedacht. Alle Staaten verpflichten sich dazu, die Ziele zu erreichen. Deshalb müssen alle gemeinsam lernen. Es soll verstärkt an den globalen Finanz- und Handelsstrukturen gearbeitet werden und Innovationen sollen für alle zugänglich sein, sodass jedes Land hiervon profitieren kann. Alle Länder sollen zur Selbsthilfe befähigt werden und ihre Kapazitäten aufbauen. Das entspricht schon jetzt der Arbeitsweise der CBM: In ihren Projekten stärkt sie die Akteure vor Ort, damit diese im eigenen Land Entwicklung voranbringen.

Gleichzeitig kooperiert die CBM direkt mit allen betroffenen Bevölkerungsgruppen - ebenfalls ein Prinzip, das sich in der 2030-Agenda widerspiegelt. Die CBM fordert in diesem Sinne, dass auch Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen an der Umsetzung der Entwicklungsagenda mitwirken. Nur so würde der Leitsatz der Behindertenbewegung „Nothing about us without us“ im Entwicklungsbereich umgesetzt.

Ein ebenfalls positiver Aspekt der 2030-Agenda ist die Förderung von Forschung und Innovation im Rahmen der globalen Partnerschaft: Wenn Staaten mit Technologievorsprung ihr Wissen und ihre Technologien teilen, kann das andere Länder stark voranbringen. Die kostengünstige Herstellung von Prothesen aus dem 3-D-Drucker etwa ist hierzulande nicht mehr ungewöhnlich, in Entwicklungsländern sind die Menschen davon jedoch weit entfernt. So bieten Technologie und Forschung eine große Chance für die Teilhabe behinderter Menschen an Entwicklung.

Größere Investitionen nötig

Soll die 2030-Agenda halten, was sie auf dem Papier verspricht, müssen in den nächsten Jahren deutlich mehr öffentliche und private Gelder für nachhaltige Entwicklung mobilisiert werden. Fachleute sprechen von Billionen US-Dollar, die zusätzlich benötigt werden. Aktuell werden in der Entwicklungszusammenarbeit häufig Ansätze verfolgt, die schnell zu vorzeigbaren Erfolgen führen, das heißt zum Beispiel sie arbeiten in Städten und erreichen die Landbevölkerung selten. Das ist mit dem „leave no one behind“-Anspruch nicht vereinbar. Bei steigenden Investitionen muss auch sichergestellt sein, dass mehr für die Teilhabe benachteiligter Bevölkerungsgruppen, wie Menschen mit Behinderungen, ausgegeben wird. Inklusive Entwicklung kann es nur geben, wenn Menschen mit Behinderungen bei allen Maßnahmen berücksichtigt werden und es gleichzeitig gesonderte Projekte gibt, die bestehende Benachteiligungen ausgleichen.

Wenn ein hörbehinderter Mensch keine Hörhilfe hat oder nicht alle Gebärdensprache können, nützt es ihm nichts, wenn mehr barrierefreie Arbeitsstellen vorhanden sind.



Fortschrittsmessung und Überprüfung

Die UN-Mitgliedstaaten versprechen in der 2030-Agenda, dass sie im Verlauf der nächsten 15 Jahre systematisch die Umsetzung kontrollieren werden. Für die Erfolgskontrolle ist es notwendig, dass alle Beteiligten eingebunden sind – so zum Beispiel auch Behindertenverbände. Gleichzeitig muss die Fortschrittsmessung transparent sein. Die Staaten sind angehalten, ihre Erfolge differenziert darzustellen. So müssen die Messgrößen aussagekräftig sein und die Daten hochwertig und aktuell. Außerdem müssen benachteiligte Bevölkerungsgruppen gesondert betrachtet werden, weil sie erfahrungsgemäß nicht automatisch an Entwicklung teilhaben.

Grundsätzlich fordert die Agenda diese Standards, aber es bleibt abzuwarten, ob sie in der Praxis auch so umgesetzt werden: Denn aktuell muss beispielsweise keine Aussage getroffen werden, wieviel Menschen mit Behinderungen in extremer Armut leben. Und dies obwohl bekanntlich ein enger Zusammenhang zwischen Behinderung und Armut besteht. Die beste Lösung ist, alle relevanten Daten nach Menschen mit Behinderungen aufzuschlüsseln. Dann würde beispielsweise der bestehende globale Indikator zum Anteil der Menschen in extremer Armut ebenfalls aussagen zu welchem Grad Menschen mit Behinderungen betroffen sind.

Doch gerade was diese sogenannte Datendisaggregation anbelangt, gibt es weiterhin politischen Widerstand – auch aus Deutschland. Denn natürlich verlangt eine umfassende Datenerhebung, dass Ressourcen und Kapazitäten aufgestockt werden. Aber genau das ist notwendig, um das festgesetzte Ambitionsniveau der 2030-Agenda zu erreichen: niemand wird zurückgelassen! Deshalb fordert die CBM umgehende Investitionen in Statistikkapazitäten. Deutschland muss hierzulande und in Partnerländern die Voraussetzungen für eine solide Datengrundlage schaffen. Nur so kann über die nächsten 15 Jahre bewertet werden, inwieweit die deutsche Politik zu einer Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen beiträgt – bei uns in Deutschland genauso wie in Entwicklungsländern.

4. Informationen zur CBM



Seit über 100 Jahren Entwicklungshilfe: Die Christoffel-Blindenmission (CBM) zählt zu den größten und ältesten Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit in Deutschland.

Sie fördert seit über 100 Jahren Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsländern. Die Aufgabe der CBM ist es, das Leben von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, Behinderungen zu vermeiden und gesellschaftliche Barrieren abzubauen. Die CBM unterstützt zurzeit 650 Projekte in 63 Ländern. Weitere Informationen unter www.cbm.de.

5. Bilder



Diese und weitere Bilder in Druckqualität finden Sie hier: <https://picture.cbm.org/?c=6624&k=21c8ae59b1>

6. Pressekontakt

Esther Dopheide, Pressesprecherin
Christoffel-Blindenmission Deutschland e.V.
Stubenwald-Allee 5
64625 Bensheim
Tel.: +49 6251 131-191
Fax: +49 6251 131-199
E-Mail: esther.dopheide@cbm.de